

wie in der Industrie zu sichern, die Unterstützung und Beschäftigung notleidender Zweige der Industrie zu fördern und für schnellste Verbreitung der staatlichen Lieferungsanschreibungen Sorge zu tragen, sowie überhaupt der Industrie in allen aus dem Kriegszustande sich ergebenden Verwaltungs- und Rechtsfragen zur Seite zu stehen. Die Geschäftsstelle des Kriegsausschusses befindet sich Berlin, Einfeldstraße 25. Ich gebe Ihnen hiervon mit dem Ersuchen Kenntnis, die dankenswerten Bestrebungen des Kriegsausschusses zu unterstützen.

**Kein allgemeines Moratorium.** — Aus dem Leserkreise schreibt man uns:

Es scheint im Verlagsbuchhandel die irrige Meinung zu herrschen, daß mit der Verfügung des Bundesrats vom 4. und 7. d. M. ein Moratorium gegeben worden sei. Ein wirkliches Moratorium, d. h. eine vorläufige Entbindung der Schuldner von ihren Zahlungsverpflichtungen, die von selbst eintritt, hat der Bundesrat nicht angeordnet, sondern nur eine Verlängerung der Präsentations-, Protest- und sonstigen Fristen für das Wechsel- und Scheckrecht. Der Wechselgläubiger bleibt also berechtigt, den Wechsel bei Fälligkeit, wie bisher, zur Zahlung vorlegen zu lassen und Protest mangels Zahlung zu erheben; nur verliert er seine Rechte gegen die Aussteller und Giranten des Wechsels nicht, wenn er das Akzept nicht binnen der sonstigen gesetzlichen Frist von drei Tagen, sondern innerhalb eines Monats zur Zahlung vorlegt.

**Zollfreiheit für Lehrbücher und Zollerhöhung für andere Bücher in Salvador.** — Durch Beschluß vom 6. Juli 1913 sind Lehrbücher für Schulen und Universitäten und im allgemeinen Schulbücher sowie Landkarten und Anschauungsgegenstände für den Lehrgebrauch von Zöllen und sonstigen Abgaben befreit worden. Dagegen ist der Zoll für dichterische Werke, Romane, Reisebücher, Andachtsbücher, Albums und Gedichtsammlungen von 0,01 auf 0,03 Peso für 1 kg erhöht worden.

**Hilfe für Warenzeicheninhaber!** — Der »Verband der Warenzeichen-Interessenten, Eingetragener Verein«, in Berlin SW. 61, Gitschiner Straße 109, hat für die Dauer des Krieges eine Verwaltungsstelle für Warenzeichen eingerichtet. Diese soll während des Krieges auch Nichtmitgliedern gegen geringe Entschädigung zur Verfügung gestellt werden, jedoch nur solchen, die ihrer Dienstpflicht genügen oder freiwillig dem Rufe des Vaterlandes folgen. Während für die Mitglieder des Verbandes der Warenzeichen-Interessenten, E. V., die Verwaltung ihrer Warenzeichen gebührenfrei erfolgt, haben Nichtmitglieder zur teilweisen Deckung der Unkosten eine Gebühr von 1 M pro Zeichen zu entrichten. Für diese geringe Gebühr werden Widersprüche eingelegt, Fristen überwacht, Beschwerden bearbeitet, Fristgesuche eingereicht, Warenzeichenverleger verwahrt und erforderlichenfalls zur Anzeige gebracht. Die Verwaltungsstelle soll vorläufig bis 31. Dezember 1914 tätig sein. Über eine längere Dauer sowie Festsetzung der dann zu berechnenden Gebühren bei etwa längerer Dauer des Krieges wird der Vorstand im Dezember d. J. sich schlüssig machen.

**Eine Verfügung des Patentamtes.** — Nach einer im Reichsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung sind die vom Kaiserlichen Patentamt in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen verfügbaren Fristen um drei Monate verlängert worden. Hierzu schreibt der Verband Deutscher Patentanwälte, daß mit der allgemeinen Verlängerung sämtlicher zurzeit schwebenden Fristen um drei Monate den etwaigen Schädigungen von Interessenten, die zu den Waffen berufen sind, im weitesten Umfange gesteuert worden ist. Wegen der im Gesetz vorgesehenen Fristen (Notfristen und Gebührensahlungen), zu deren Abänderung das Patentamt nicht befugt ist, besteht die Absicht, eintretenden Schädigungen, soweit möglich, durch Anwendung der Vorschriften der ZPO. über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entgegenzuwirken.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Freiwillige Kriegseinstellungen.

(Vgl. Nr. 184—186 u. 188—196.)

Die Akademische Buchhandlung H. Marx Lippold in Leipzig hat den Leipziger Lazaretten 2000 Bände der »Meisterromane und Erzählungen aus geschichtlich großen Zeiten« überwiesen.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße. Druck: Ramm & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweide 26 (Buchhändlerhaus).

## »Nur gegen vorherige Einsendung des Betrages« oder

### »Nur unter Postnachnahme.«

(Vgl. Nr. 188, 193 u. 196.)

Warum wird dem Sortiment während der schweren Zeit das Geschäft noch erschwert? So fragen sich viele Sortimentsbuchhändler seit den letzten Wochen.

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß eine größere Anzahl Verleger, die bisher dem Sortiment Quartals- und Barkonten, sowie ähnliche Einrichtungen eingeräumt hatten, plötzlich nicht nur diese aufhoben, sondern womöglich noch das Geld vorher eingesandt haben wollten und auf den Hinweis, daß der Kommissionär anstandslos einlöse, überhaupt nicht eingingen. Natürlich gibt es noch rühmliche Ausnahmen, und an diese werden wir Sortimenter uns erinnern, wenn wieder ruhigere Zeiten eingetreten sein werden, während wir die Firmen, die in so scharfer Weise dem Sortiment in schweren Zeiten entgegentraten, aus unserem Gedächtnis löschen, d. h. ihren Verlagsartikeln kein Plätzchen mehr in unseren Läden einräumen werden.

Es sollte sich einmal ein Verleger hinter die Ladentafel stellen und einem langjährigen Kunden bei Bestellung eines Buches erklären, daß er erst Geld haben wolle, ehe er die Bestellung ausführen könne, oder sich vergegenwärtigen, was wohl ein Kunde, der Konto hat, sagen würde, wenn er ihm ein Werk mit Quittung senden wollte. Einen Druck auf die Kunden auszuüben in einer größeren Stadt, in der genügend für Konkurrenz gesorgt ist, halte ich für eine sehr zweifelhafte Sache. Es gibt selbstverständlich Kunden, die in dieser Zeit bald zahlen, aber das sind weiße Sperlinge. Vielleicht teilen noch andere Sortimenter meine Meinung.

Breslau, 23. August 1914.

Carl Müller,  
i. Ja. Victor Zimmer.

Schwere Zeiten sind für den Buchhandel, besonders für das Provinz-Sortiment gekommen. Wir richten daher im allseitigen Interesse an den Verlag die Bitte, dem Provinz-Sortiment die Erledigung der wenigen einlaufenden Bestellungen nicht unnötig zu erschweren, bzw. ganz unmöglich zu machen. Wir in Graz erhielten z. B. dringend benötigte Sprachführer weder durch Kommissionär noch direkt. Einzelne Kartenverleger liefern ohne Ansehen der Person nicht einmal per Nachnahme, sondern verlangen Voreinsendung oft winziger Beträge. Rühmliche Ausnahmen könnten wir viele nennen, der gesteigerte Absatz wird diese großzügigen Firmen belohnen; die Engherzigkeit der anderen findet gewiß auch ihre Vergeltung. Also nicht klein sein in großer Zeit!

Graz, den 21. August 1914.

Verein der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Steiermark, Kärnten und Krain in Graz.

Theodor Keil,  
d. B. Schriftführer.

J. Meyerhoff,  
Obmann.

Von einer großen bayerischen Sortimentsfirma ist unter Hinweis auf die Stellungnahme der Münchener Verleger (vgl. Abl. 190 u. 192) die Aufforderung an die Redaktion gerichtet worden, als Gegenstück eine Liste derjenigen Verleger im Börsenblatt zu veröffentlichen, die ihren sonst prompt abrechnenden Geschäftsfreunden nur noch gegen Postnachnahme liefern. Wir haben diese Zuschrift dahingehend beantwortet, daß wir, wenn sich die Stimmen im Sortiment mehren sollten, die eine Klarstellung der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Verlegern und Sortimentern wünschen, der Aufforderung im Interesse der Aufrechterhaltung und Abwicklung eines ordnungsmäßigen Verkehrs in allen den Fällen entsprechen würden, in denen Verleger nach Kenntnisnahme des Aufrufs des Vorstandes des Börsenvereins in Nr. 196 noch weiter schädigende Maßnahmen gegen die Allgemeinheit des Sortiments ergreifen oder aufrechterhalten.

Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß uns jede Einmischung in den Geschäftsbetrieb irgendeiner Firma fernliegt, und eine Veröffentlichung dieser Liste nur den Zweck haben kann, über eingetretene Veränderungen in den geschäftlichen Beziehungen zu unterrichten, damit entsprechende Vorkehrungen zur Verhütung von Spesen und Zeitverlust getroffen werden können. Nicht verhehlen möchten wir jedoch, daß wir gern aus denselben Gründen, die eine Veröffentlichung dieser Liste dem Sortiment notwendig erscheinen lassen, nämlich der Aufrechterhaltung und Abwicklung eines ordnungsmäßigen Verkehrs, von ihr Abstand nehmen würden, da Verleger und Sortimenter das gleiche Interesse daran haben müßten, einander in anderer Weise (als durch eine Neuordnung des Verkehrs im Sinne einer allgemeinen Erschwerung und Vertenerung) über die gegenwärtige Zeit hinwegzuhelfen.

Red.